

Presseinformation

27. März 2012

EUROPEAN HERITAGE LEGAL FORUM

Das neue europäische Beratungsgremium European Heritage Legal Forum (EHLF) wurde im Oktober 2008 auf Einladung des Freistaates Bayern und organisiert vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege in der repräsentativen Vertretung des Freistaates Bayern bei der Europäischen Union in Brüssel gegründet.

Das EHLF, ein Netzwerk staatlicher Denkmalschutzorganisationen, setzt sich aus amtlich bestellten Vertretern der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) und der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) zusammen, welche die Auswirkungen der EU Normgebung auf das europäische bauliche und archäologische kulturelle Erbe untersuchen. Seine Aufgabe ist es, als Frühwarnstation einen prüfenden und fachkundigen Blick auf die europäische Normgebung zu werfen, um negative Entwicklungen und Konsequenzen für die Erhaltung des kulturellen Erbes im Vorfeld zu erkennen und darauf zu reagieren. Es liefert die Grundlage für ein zeitnahes und effektives Eingreifen der national zuständigen Stellen zum Schutz des europäischen Kulturguts.

Die Mitglieder des EHLF versuchen dies, indem sie gut vernetzt auf rechtliche und normative Entwicklungen in Brüssel und Straßburg frühzeitig aufmerksam machen. Durch diese Rückkopplungen in die Mitgliedstaaten können ggf. rechtzeitig Maßnahmen ergriffen werden, um sicherzustellen, dass die EU bei sämtlichen notwendigen Maßnahmen immer den für Europa und seine Bürgerinnen und Bürger essentiellen Erhalt und Fortbestand seines kulturellen Erbes bedenkt und beachtet, erforderlichenfalls dann notwendige spezielle Bestimmungen für unser kulturelles Erbe vorsieht (vgl. Art. 3 Abs. 3 Unterabs. 4 des EU-Vertrages [EUV], Art. 167 AEUV [Ausführungsvertrag zum EUV]).

Mit anderen Worten: Der EHLF ist der „Wachhund“ der nationalen Denkmalschutzbehörden, um sicherstellen zu können, dass Denkmalschutz und Denkmalpflege in Europa eine Zukunft haben.

Obwohl das bauliche und archäologische kulturelle Erbe ein wesentlicher ökonomischer Faktor für und in Europa ist, insbesondere im Hinblick auf die Tourismusförderung, liegt bei der Europäischen Union keine Regelungszuständigkeit. Dem Subsidiaritätsprinzip verpflichtet ist dieses Handlungsfeld den Regelungsmechanismen der jeweiligen Mitgliedstaaten vorbehalten. Dennoch betrifft die europäische Normgebung in Zuständigkeitsbereichen der Europäischen Union, wie z. B. der Umwelt, insb. dem Klimaschutz, der Energieeffizienz oder der Umweltverträglichkeitsprüfung, dem Gesundheitsschutz oder den Arbeits- und Sozialbedingungen zunehmend den Schutz unserer Bau- und Bodendenkmäler sowie unserer Kulturlandschaften. Selbstverständlich will europäische Normgebung bauliches und archäologisches kulturelles Erbe niemals absichtlich verletzen oder bedrohen. Allerdings sind mit Verordnungen, Richtlinien oder technischen Normen nicht selten abträgliche Nebeneffekte verbunden, deren Konsequenzen nicht frühzeitig genug abgeschätzt worden waren.

NACHTEILIGE AUSWIRKUNGEN

Derartigen unbeabsichtigten abträglichen Nebeneffekten auf das bauliche und archäologische kulturelle Erbe muss in jedem Mitgliedstaat in der dort individuell erforderlichen Weise entgegengewirkt werden können und dürfen, weshalb europäische Normen so umgesetzt werden müssen, dass denkmalpflegerisch erforderliche Sonder- bzw. Ausnahmeklauseln immer dann und überall dort vorgesehen werden müssen, wenn und wo dies möglich ist. Da einige Mitgliedstaaten dabei nicht wirklich ausreichend erfolgreich sind, andere wiederum ganz eigene Wege beschreiten, bildete sich inzwischen eine hoch differenzierte, kaum mehr zu überblickende Landschaft im Bereich der nationalen Gesetzgebung zum Schutz des baulichen und archäologischen kulturellen Erbes in Europa.

- Beispielsweise müssen Gemälde alter Meister wie Rembrandt, Rubens oder van Gogh selbstverständlich mit den selben bleihaltige Stoffe enthaltenden Farben restauriert werden mit denen die alten Meister selbst ihre Kunstwerke erschufen; dies unbeschadet des europäischen Verbots, metallhaltige Farben zu verwenden.
- Selbstverständlich müssen die Außentüren unserer historischen Kirchen, dem symbolischen Zeichen des Willkommens entsprechend sich weiterhin nach innen öffnen, obschon europäisches Recht fordert, dass alle Türen öffentlicher Gebäude sich aus feuerpolizeilichen Gründen ausnahmslos nach außen zu öffnen haben.
- Selbstverständlich muss verhindert werden, dass sämtliche Fenster von Baudenkmalern insbesondere durch Kunststoffenster ersetzt werden, obwohl die historischen, i. d. R. Holzfenster die aktuellen europäischen Umweltaforderungen nicht erfüllen.
- Und natürlich muss in den Mitgliedstaaten berücksichtigt werden, dass die verhältnismässig unbedeutende Zahl von Bau- und Bodendenkmälern bei der Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen auch im Gebäudebestand die angemessene Sonderstellung eingeräumt bekommt.

Insofern versucht das EHLF zu erreichen, dass zukünftig zu jeder beabsichtigten EU Normgebung bereits im Vorfeld sehr frühzeitig eine Folgenabschätzung erfolgt, ob und inwieweit diese neuen Maßnahmen unbeabsichtigte abträgliche Nebeneffekte auf das bauliche und archäologische kulturelle Erbe in Europa haben könnten. In diesem Fall könnten dann Sonder- bzw. Ausnahmeklauseln oder Alternativen zu Gunsten des Bereiches von Denkmalschutz und Denkmalpflege zu einem sehr frühen Zeitpunkt formuliert, vorgeschlagen und daher noch in entstehende europäische wie nationale Normgebungsverfahren integriert werden.

EUROPEAN HERITAGE HEADS FORUM

Der unmittelbare Anlass für die Gründung des EHLF war die jährliche Konferenz der obersten staatlich autorisierten Denkmalfachbehörden aus den Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) im European Heritage Heads Forum (EHHF) im Frühjahr 2008 in Kopenhagen. In Folge der alleinigen Zuständigkeit der Länder in der Bundesrepublik Deutschland wird diese derzeit durch Herrn Prof. Dr. Gerd Weiß, Präsident des Landesamts für Denkmalpflege Hessen, als 1. Vorsitzender der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland (VdL), sowie durch Herrn Prof. Dr. Jürgen Kunow, Landesarchäologe des Landschaftsverbands Rheinland - Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege, als Vorsitzender des Verbands der Landesarchäologen in der Bundesrepublik Deutschland (VLA), vertreten. In Kopenhagen wurde die Notwendigkeit erkannt, gemeinschaftlich für eine Verbesserung europäischer Normen, die i. d. R. unbeabsichtigt abträgliche Nebeneffekte auf das bauliche und archäologische kulturelle Erbe haben können, zu sorgen.

Das kulturelle Erbe der Menschen vor Ort, in ihrer Umgebung, in Orten, Regionen, Ländern wie Staaten wird entscheidend geprägt durch die real vorhandenen, physisch greifbaren, charakteristischen Gebäude und Baustrukturen und Kulturlandschaften. Zur gleichen Zeit sind sie eine Basis für persönliche Identität wie auch Gemeinschaft bildendes Gut für alle Bürgerinnen und Bürger. Kulturelles Erbe ist darüber hinaus in ganz Europa ein beständiges, weitgehend krisenfestes Rückgrat einer der wichtigsten zeitgenössischen wirtschaftlichen Branchen. Auch Bayern ist hierfür ein sehr anschauliches Beispiel. Das kulturelle Erbe wird durch die Gesetzgebung, internationale Verträge und Konventionen geschützt. Dennoch zeigen die europaweiten Diskussionen um Klimaschutz und Energieeffizienz im Allgemeinen, Solar-, Photovoltaik- und Windkraftanlagen im Speziellen die Notwendigkeit, darüber zu wachen, dass das jeweilige kulturelle Erbe nachhaltiger Bestandteil Zukunft gestaltender Entwicklungen bleibt.

Das neu gegründete EHLF ging hervor aus der vormaligen Arbeitsgruppe ECHO (European Working Group on EU Directives and Cultural Heritage), die auf diesem Arbeitsfeld seit einem knappen Jahrzehnt erfolgreich Aufbauarbeit leistete. Deutsches Mitglied ist im Auftrag des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz (DNK), der VdL und des VLA Herr Regierungsdirektor Wolfgang Karl Göhner, Mitglied des Exekutivkomitees und Vorsitzender der Arbeitsgruppe Recht und Steuerfragen des DNK, Justitiar des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege. Das EHLF verfügt über ein Sekretariat, in das aktuell die Vertreter aus dem Königreich Norwegen (Riksantikvaren, Directorate for Cultural Heritage), dem Vereinigten Königreich (English Heritage), dem Königreich der Niederlande (Monumentenwacht Noord Brabant), der Republik Frankreich (Ministère de la Culture et Communication - Direction de l'architecture et du patrimoine) und der Bundesrepublik Deutschland (Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz, Bayerisches Landesamt für Denkmalschutz) gewählt sind. Erster Vorsitzender seit Gründung von ECHO und EHLF ist Herr Dr. Terje Nypan (Republik Norwegen); ihm wird ab Oktober 2012 Herr Regierungsdirektor Wolfgang Karl Göhner nachfolgen.

Weitere Informationen über die Hintergründe und Aktivitäten des EHLF sind erhältlich über:

- **Dr. Terje M. Nypan**
Senior Adviser of the Technical Department im Riksantikvaren (Direktorium für Kulturerbe des Königreiches Norwegen)
Sprecher des Sekretariats des EHLF
Dronningens gate 13, 0034 Oslo, Norwegen
Kontaktdaten:
Tel.: ++47 - 22 94 04 00, Fax: ++47 - 22 94 04 04,
<mailto:EHLF@ra.no>, <http://www.riksantikvaren.no/english>

- **Orane Proisy**
Responsable du pôle réseaux et musées de la Département des affaires européennes et internationales de la Direction générale des patrimoines du Ministère de la Culture et de la Communication
6, rue des Pyramides, 75001 Paris Cedex 01 Ile de France, Frankreich
Kontaktdaten:
Tel: ++33 - 1 - 40 15 - 32 86, Fax: ++33 - 1 - 40 15 - 33 07,
<mailto:Orane.Proisy@culture.gouv.fr>, <http://www.culture.gouv.fr>

- **Alexandra D. Warr MSc. BAHons.**
Senior International Policy Adviser of English Heritage
1 Waterhouse Square, 138-142 Holborn, London EC1N 2ST, United Kingdom
Kontakttdaten:
Tel.: ++44 - 20 - 79 73 - 38 49, Fax: ++44 - 20 - 79 73 - 35 74,
<mailto:alexandra.warr@english-heritage.org.uk>, <http://www.english-heritage.org.uk>
 - **Jacques Akerboom**
Managing Director der Monumentenwacht Noord-Brabant
Sparrendaalse Weg 5, 5262 LR Vught, Noord-Brabant, Niederlande
Kontakttdaten:
Tel.: ++31 - 4 11 - 6 43 - 3 66, Fax: ++31 - 4 11 - 6 43 - 4 05,
<mailto:j.akerboom@mwnb.nl>, <http://www.mwnb.nl>
 - **RD Wolfgang Karl Göhner**
Mitglied des Exekutivkomitees des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz (DNK), Vorsitzender der DNK-Arbeitsgruppe Recht und Steuerfragen, Justitiar des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege (BLfD)
c/o Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
Hofgraben 4, 80539 München
Kontakttdaten:
Tel.: ++49 - 89 - 21 14 - 2 14, Fax: ++49 - 89 - 21 14 - 4 09,
<mailto:wolfgang.goehner@blfd.bayern.de>, <http://www.dnk.de>
 - **LK Dr. Michael Henker**
Leiter der Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen in Bayern im Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege, Präsident der Konferenz der Museumsberatung in den Ländern [KMBL], Mitglied von ICOM
Alter Hof 2, 80331 München
Kontakttdaten: Tel.: ++49 - 89 - 21 01 40 - 11, Fax: ++49 - 89 - 21 01 40 - 40,
[mailto: Michael.Henker@blfd.bayern.de](mailto:Michael.Henker@blfd.bayern.de), <http://www.museen-in-bayern.de>
 - **Bartosz Skaldawski**
Deputy Director des Narodowy Instytut Dziedzictwa (NID; Nationale Kulturbehörde der Republik Polen)
ul. Kopernika 36/40, 00-924 Warszawa, Polen
Kontakttdaten: Tel.: ++48 - 509 - 56 66 52,
<mailto:bskaldawski@nid.pl>, <http://www.zabytek.pl>
-